

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeitspille ober
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die Bußtheorie der alten Kirche, wie sie sich darstellt
in den Schriften des hl. Augustinus.

(Fortsetzung.)

Zum gleichen Resultat führen uns diejenigen Stellen, in welchen der hl. Augustinus konkrete schwere Sünden in seinem Sinne nennt. Dieß geschieht in vielen Sermones, in welchen er Beispiele anführt, wo die *pœnitentia quotidiana* nicht genüge, sondern die dritte Art Buße notwendig sei. In Sermo 351, cp. 5, bestimmt er die Fälle der *pœnitentia quotidiana* zuerst negativ, indem er die Sünden aufzählt, von welchen der zur *pœnitentia quotidiana* Verpflichtete frei (*immunis*) sein müsse, die also einer strengeren Buße vorbehalten sind, er nennt als solche: *qui quamvis a furtis, a rapinis, a fraudibus, ab adulteriis et fornicationibus, omnique luxuria, a crudelitate odiorum et inimicitarum pertinacia, ab omni denique idololatrie fœditate, spectaculorum nugacitate, hæresum atque schismatum impia vanitate . . . immunes puri atque integri esse debeant tamen . . .* In derselben Rede Kap. 8 und 9 fordert er diese „*pœnitentia gravis*“, das „*confugere ad claves Ecclesiæ*“; von allen den Sündern, denen der Apostel sagt: *regnum Dei non possidebunt* (Galat. V, 21; Ephes. V, 5—7; 1. Cor. VI, 9 & 10; es sind dieß außer den oben genannten Fällen *avaris, ebriosi, maledici, . . . contentiones, emulationes, animositates, dissensiones, invidia, commensationes, et his similia. . .* In Sermo 56, cp. 12 hebt er besonders auch Zungensünden hervor; „*lingua mortifera, quanta peccata committit? aliquando talia, quibus homo ab altari separetur.*“ In Sermo 393 de *pœnitentibus* ruft er diesen zu: *Dico, abstinete vos ab ebrietate, a concupiscentia, a furto, a maliloquio, . . . a verbo otioso, unde reddituri sunt homines rationem in iudicio. Quam levia (im Sinne der Welt) dixi! Omnia tamen gravia et pestifera.*“

Alle diese Fälle zusammenfassend sagt er Sermo 351, cp. 7: *tertia actio est pœnitentiæ, quæ pro illis peccatis subeunda est, quæ legis decalogus continet; et de quibus Apostolus ait; «Quoniam, qui talia agunt, regnum Dei non possidebunt.»*

Diese und andere ähnliche Stellen zeigen uns, daß der hl. Augustinus läßliche und Todsünden oder schwere Sünden in ganz gleicher Weise abgrenzt wie die Kirche, daß jener insbesondere unter den Todsünden keineswegs nur eigentliche

Kapitalverbrechen, nur *peccata atrocissima* versteht, sondern im Wesentlichen denselben Kreis damit umfassen will, den heute noch die Kirche unter den schweren Sünden begreift. In diesem ersten und wesentlichen Punkt, betreffend das Geltungsbereich der *pœnitentia gravis*, fällt also die ganze Polemik der Protestanten und Ultrakatholiken vor dem klaren Zeugnis des hl. Augustinus in sich zusammen und was an Beweiskraft in der Lehre dieses Kirchenvaters liegt, fällt ganz in die Wagschale der Kirche, ihres Dogmas, ihrer Disziplin, wornach jeder, der einer schweren Sünde sich bewußt ist, das Bußsakrament empfangen muß.

Nachdem wir die Fälle kennen gelernt, in welchen die eigentliche Buße notwendig war, fragt es sich, **worin bestand in der alten Kirche die Buße**, näherhin, welches waren ihre charakteristischen Merkmale, ihre wesentlichen Erfordernisse und ihr äußerer Verlauf?

Bei der Darlegung der Lehre des hl. Augustinus hierüber ergibt sich von selbst, ob und in welchem Sinne die alte Kirche die Bußsprechung kannte, welche Wirkung ihr beigegeben wurde. Mit der Bußsprechungsgewalt steht und fällt auch die Pflicht des Sündenbekenntnisses, wie die gegnerische Polemik ausdrücklich zugestehet, erstere dagegen bildet den eigentlichen Angelpunkt der Diskussion. Die „*eigentliche Buße*“ unterscheidet der hl. Augustinus von den übrigen Bußarten häufig als *separatio a pane quotidiano* (Sermo 55, 12: *tantum ne talia committantur, unde necesse sit, separari nos a pane quotidiano*), oder *epist. 153 ad Maced.*) als *remotio a societate altaris, ne accipiendo indigne iudicium sibi manducent*. Es wird hiebei *pars pro toto* gesetzt. Die einzelnen Stadien der Buße werden besonders in Sermo 351, p. 7 also auseinandergehalten:

Zuerst das Gericht und Bekenntnis vor sich selbst im eigenen Innern: *Ascendat itaque homo adversum se tribunal mentis suæ, atque ita constituto in corde iudicio adsit accusatrix cogitatio, testis conscientia, carnifex timor. Inde quidam sanguis animi contentis per lacrimas profluat. Postremo ab ipsa mente talis sententia proferatur, ut se indignum iudicet homo participatione corporis et sanguinis Domini. So sagte die alte Kirche das Wort des Apostels auf: „Darum prüfe der Mensch sich . . .“ — War mit dieser Selbstprüfung das Bußgeschäft schon abgeschlossen und vollendet, so daß der Sünder nun ohne Weiteres zu dem Altar hinzutreten kann? So erklärt und übt es praktisch der heutige Ultrakatholizismus nach*

dem Vorgang des Protestantismus, aber unter Berufung auf die alte Kirche. Nach dem hl. Augustinus hat der Sünder, der seiner Sünde bewußt geworden, sich unwürdig erkennt und seine Sünden bereut, nun eine

zweite Pflicht, nämlich er soll (351, cp. 9) »*confugere ad ipsas claves ecclesiae*, quibus solvatur in terra, ut sit solutus in caelo . . . veniat ad Antistites, per quos illi in Ecclesia claves ministrantur, et tamquam bonus jam incipiens esse filius, maternorum membrorum ordine custodito (die Ordnung der Kirche befolgend) accipiat Satisfactionis suae modum.« Die bloße Selbstprüfung mit etwa hinzukommender Reue berechtigt also den Sünder noch nicht zur hl. Kommunion. Jene Prüfung stellt nur die Tatsache der Unwürdigkeit fest, konstatiert das Bedürfnis eines besonderen Heilmittels, eines Eingreifens der Kirche, ihrer Absegelung, das *confugere ad claves Ecclesiae*, ad Antistites.

Ferner brachten wir hier schon: Der Sünder muß zum Priester kommen » . . . ut sit solutus in caelo.« Beide Abösungen, die auf Erden und die im Himmel, die Befreiung von der Fessel der Sünde wie die von der äußeren Bußübung sind die Wirkungen einer und derselben Ursache, der *claves Ecclesiae*. Die Vossprechung bezieht sich also keineswegs nur auf die äußere Strafe, sondern ist eine innere Wirkung an der Seele, eine Gnade, ein sakramentaler Akt.

Was hat hierbei des Näheren der Pönitent und was der Priester zu thun? Der hl. Augustinus macht dieß an zwei Gleichnissen, Sinnbildern des Bußsakraments, anschaulich. Was der Büsser zu thun hat, zeigt ihm Magdalena zu den Füßen des Heilandes. Sermo 99 de Jesu in domo Pharisaei et Magdalena, cp. 13: *Qualibet anima a multa nequitia per Domini gratiam liberanda . . . credat, accedat ad pedes Domini . . .* Wie soll sie ad pedes Domini kommen? » . . . *confiteatur lacrimas fundens, tergat capillis suis. Pedes Domini, praedicatores Evangelii.* »

Es kommt hier nicht darauf an, inwieweit die vom hl. Augustin angezogene Vergleichung zutreffend erscheint, sondern nur darauf, welche Bußpraxis der alten Kirche in der vom Heiligen gegebenen Erklärung sich ausspricht. Der hl. Augustin sagt: »Der Sünder komme zu den Füßen des Herrn. Die Füße des Herrn sind die Verkünder des Evangeliums,« d. h. die Priester, hier »bekenne er in Thränen.«

Damit hat uns der hl. Augustin den einen Teil des »ordo maternorum membrorum«, der Ordnung der Kirche, die der Sünder befolgen soll, ut accipiat satisfactionis suae modum, vor Augen geführt. Der andere Teil des Akts, der sich zwischen dem Sünder und Priester abspielt, nämlich die Funktion des letzteren hierbei, wird beleuchtet durch das zweite Sinnbild des Bußsakraments: die Auferstehung des Lazarus. Wie dieser quatruiduanus erat, so ist der Sünder durch vierfachen Akt in das Sündengrab hinabgestiegen: »per suggestionem facti (die innere Vorstellung) et delectationem et consensionem et perpetrationem quasi quatruiduanus

putet. Sed nec ipsum Dominus deseruit, sed clamavit: »«Lazare, prodi foras! Cessit moles, cessit infernus. Elevatus est Lazarus, processit de tumulo, et *ligatus erat*, sicut sunt homines in confessione peccati agentes poenitentiam. Jam processerunt, nam non confiterentur, nisi procederent. Ipsum confiteri ab occulto et a tenebroso procedere est. Sed quid Dominus Ecclesiae suae? »«Quae solveritis in terra, soluta erunt et in caelo.» Sache des Herrn ist es, der innerlich wirkenden Gnade, perducere ad confessionem mortuum latentem, putentem; jam caetera implet Ecclesiae ministerium: »Solvite illum et sinite abire.« So Sermo 352, cp. 8.

Das Grab des Lazarus ist für den hl. Augustin das Bild der Sünde. Wie jener vier Tage im Grabe lag, so ist der Sünder durch vierfachen Akt in das Sündengrab hinabgestiegen, durch die sündhafte Vorstellung, das Wohlgefallen, die innere Einwilligung und die äußere Vollziehung der Sünde. Aber auch die Auferweckung des Lazarus vollzieht sich am Sünder in der Rechtfertigung. Gott weckt durch seine zukommende Gnade den Sünder: »Lazarus komm heraus.« Der Sünder, der Gnade folgend, kommt in Reue und Bekenntnis aus seinem Grabe; aber wie Lazarus, als er herauskam, noch gebunden war, so »sind die Menschen, die Buße thun, beim Bekenntnisse noch immer gebunden.« Sie sind es trotz Selbstprüfung, Reue und Bekenntnis. Sie bedürfen darum der Ablösung. Und diese ist Sache der Kirche. »Was hat, fragt der hl. Augustin, der Herr seiner Kirche gesagt: »«Was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein.»« »Sache des Herrn ist es (der zukommenden Gnade), den Gestorbenen, Nieschenden zum Bekenntnis zu führen, das andere hat der Diener der Kirche zu erfüllen: »«Löst ihn und laßet ihn gehen.»«

Hienach ist klar, der hl. Augustinus läßt ganz im Sinne, wie noch heute die Kirche lehrt, drei Faktoren bei der Buße thätig erscheinen: »Die zukommende und begleitende Gnade Gottes, den eigenen freien Willen, der jene aufnimmt, mitwirkt und folgt, und die kirchliche Schlüsselgewalt in der Person des Priesters.

Bei der kirchlichen Vossprechung selbst wieder erkennt der hl. Augustinus als das tiefere wirkende Prinzip den hl. Geist (Sermo 71) und auf dieses ursächliche Verhältnis führt er die Tatsache zurück, daß nur in der katholischen, allgemeinen Kirche wirksame Buße und Vossprechung ist, weil sie vom hl. Geiste, der einer ist, belebt wird.

Diese ganze Auffassung des Vossprechungsaktes in der Buße zeigt uns, wie weit entfernt diejenigen von der Lehre des hl. Augustinus sind, welche in der Absolution der alten Kirche einen bloßen Akt äußerer Jurisdiktion erkennen wollten. Es ist dieß das gerade Gegenteil von der Erklärung unseres Kirchenlehrers: Die Seele selbst ist gefesselt, auch nach dem Bekenntnis; diese Fessel ist die Sünde, nicht die äußere Kirchenstrafe; diese innere Fessel zu lösen, hat das kirchliche Priestertum die Gewalt vom Herrn empfangen. Diese Lösung ist nicht bloß Erklärung sozusagen Bescheinigung, daß man gelöst sei, sondern erst durch

die claves, das ministerium ecclesiae erfolgt effektiv die Lösung; vor dem Akt des minister Ecclesiae ist die Seele noch gebunden. Weil die Lösung eine innere Wirkung ist, nur darum bedarf es eines höher wirkenden Prinzips, des hl. Geistes; für einen Akt äußerer Jurisdiktion bedürfte es dessen nicht.

Bibel und Christentum. (Gingesandt.)

Seit einiger Zeit kommen ab und zu Mitteilungen in den Blättern, daß die und die protestantischen Reformtheologen den alten Bibelglauben mit ihrer (hyper-)kritischen Forschung und die alte orthodoxe protestantische Lehre mit der modernen Weltanschauung nicht mehr vereinigen zu können erklärten und sich dann von ihrem protestantischen Standpunkte aus gegen die Angriffe der Orthodoxen beklagten und ihnen „Gewissensknechtung nach römischen Muster“ vorwarfen. So neuerlich wieder die liberalen Theologieprofessoren Gräfe und Meinhold in Bonn.

Es ist begreiflich, daß solche Erscheinungen nach und nach verwirrend auf den Bibelglauben, besonders in protestantischen Kreisen, wirken müssen; denn der theologisch nicht Gebildete wird durch den Widerspruch der Meinungen im eigenen Lager leicht zu einer skeptischen Reserve oder dann zu einem angeblich über den Parteien stehenden Indifferentismus gebracht; und solche Gesinnungen müssen sich bei den modernen Verkehrsmitteln immer weiter verbreiten.

Man kann freilich sagen, diese biblische Hyperkritik des Reformertums sei nur die letzte Folge des protestantischen Prinzips von der sog. „freien Forschung“ und die Orthodoxen haben kein Recht, die formelle Berechtigung derselben zu bekämpfen. Ist nun das formell vom protestantischen Standpunkte aus durchaus richtig, so muß doch immer wieder betont werden, daß materiell oder inhaltlich die Orthodoxen in ihrem bessern Rechte sich befinden und mit vollem Grund das Pochen der Gegner auf die angeblichen „Resultate der neuesten Forschung“ als vielfach dreistes Phrasenwerk zurückweisen.

Wirklich sind die Bedenken, die gegen die Glaubwürdigkeit der Bibel von der Hyperkritik in neuerer Zeit vorgebracht wurden, wie richtig die päpstliche Enzyklika „über die Bibelstudien“ ausführt, meistens nur willkürliche Hypothesen aus sog. innern Gründen, d. i. aus der angeblichen Unwahrscheinlichkeit des Erzählten hergenommen; und diese „Unwahrscheinlichkeiten“ haben selbst nur wieder ihren Grund in der ungläubigen Wunderscheu der Kritiker. Alle äußern Gründe dagegen, die doch in der Kritik zuerst gelten sollten, wie Bezeugung der Bücher durch älteste Quellen, Zitate u. sprechen nur für den berechtigten Besitzstand und die Glaubwürdigkeit der Bibel und können durch alle „innern Gründe“ nicht aus dem Wege gebracht werden. Deshalb auch die bemerkenswerte Tatsache, daß gerade die größten modernen protestantischen Bibelforscher und Textkritiker, wie ein Tischendorf und Delitzsch es mit ihrer „Wissenschaft“ gar wohl vereinbaren konnten, bibelgläubig zu bleiben.

Zudem ließe sich gerade vom Standpunkte der Gegner aus, nämlich aus innern Gründen, ihre Behauptung widerlegen.

Denn zuerst durch sich selbst, durch ihr inneres Wesen und ihren Charakter erweist sich die Bibel als ein wahres „Gottesbuch“. Diese Erhabenheit der Sprache, diese Tiefinnigkeit der Ideen, diese Einfachheit und Bedeutsamkeit der von allem Phantastischen freien Wundererzählungen und endlich diese Heiligkeit und Erbaulichkeit läßt sich nicht nur als Menschenwitz erklären und nie und nimmer können die biblischen Erzählungen mit Mythen auf Eine Linie gestellt werden.

So haben also jedenfalls die Bibelgläubigen das gute Recht, die „Wissenschaftlichkeit“ für sich in Anspruch zu nehmen und sie können ruhig die Wissenschaft, sobald sie nicht bloße Hypothesenbaumeisterei treibt, ihre Arbeit fortsetzen lassen, sie wird endgültig doch nur zu Gunsten ihres Glaubens ausfallen.

Zimmerhin aber zeigt sich auch hier, wie notwendig eine feste und göttlich sichere Gewähr in solchen Dingen ist. Und diese kann eben nur die katholische Kirche mit ihrem Autoritätsprinzip bieten, mit dem sie auch die Bibel uns überliefert und gegen alle Skepsis uns bewahrt hat, während jenes Prinzip der sog. „freien Forschung“ allmählich mit der Hyperkritik auch zu einer immer weiteren Auflösung des Christentums unter seinen Anhängern führen mußte.

Religion und Volkswirtschaft.

Als die katholische Kirche sich von Anfang an ernsthaft um die soziale Bewegung bekümmerte und ihrem fortwährenden Verufe gemäß auch um die irdische Not sich annahm, weil sie wußte, daß hierin die Sittenlehre (Gerechtigkeit, Gefahr zur Sünde) stark beteiligt sei, wurde sie Jahre lang von den orthodoxen wie reformierten Protestanten deshalb angegriffen und verdächtigt, sie wolle nur Propaganda machen und zeige wieder, daß ihr Reich von dieser Welt sei. So und ähnlich hieß es. Allmählich sind indessen auch diese einstigen Gegner zu anderer Ansicht gekommen und haben ihre Ansichten geändert, in Deutschland bethätigten sich die Christlich-Sozialen lebhaft. Wie wir in Nr. 3 mitteilten, haben die orthodoxen Protestanten in Basel ein evangelisches Arbeitersekretariat eingerichtet und einen Verband gebildet, um das ganze Leben, und damit auch das öffentliche, vom Geiste der christlichen Ethik als einem Sauerteig durchdringen zu lassen. Freilich ist es sehr zweifelhaft, ob auf jenem Standpunkt das gelingt, weil, wie jüngst „Basl. Volksbl.“ gründlich nachgewiesen hat, der Protestantismus sich um das Zeitliche — bei ihm auch Volkswirtschaft — prinzipiell nichts kümmert, nur erbaulich, innerlich wirkend ist. „Die Kirche hat kein Gotteswort über wirtschaftliche Dinge; ihr ist nur befohlen, was die inneren Güter, Gerechtigkeit, Friede und Freude im hl. Geist angeht und diese Güter sind zu gewinnen, wie auch immer die äußere Lage des Menschen ist. Nationalökonomie ist allerdings für die katholische Kirche noch so gut wie z. B. bei Thomas von Aquino ein Stück der Ethik. . . . Auf protestantischem Gebiete aber ist so etwas im Widerspruch gegen den Grundgedanken der Kirche . . . denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches Wesen, sondern ein innerlich ewiges Wesen und Gerechtigkeit des Herzens.“ (Ulhorn

Katholizismus, Protestantismus und die soziale Frage 1887). Bisher hat sich der positive Protestantismus durch die Schreckphrasen, man dürfe Religion und Politik nicht vermengen, imponieren und dadurch von der Beschäftigung mit dem öffentlichen (politischen) und sozialen Leben abhalten lassen. In dem angezogenen Basler Aufruf wird die Ungerechtigkeit jener Phrase weitläufig nachgewiesen und dargethan, wie die Kirche die ernste Pflicht habe, mit ihrer Sittenlehre auch das öffentliche Leben zu durchdringen. Freilich könnte man fragen, welches ist beim Protestantismus mit seiner freien Forschung und dem geltenden Subjektivismus die „christliche Ethik“? Kann endlich der in hundert Sekten gespaltene Protestantismus hier Wirkames ausrichten? Der oben zitierte Ullhorn nimmt das moderne Wirtschaftssystem für den Protestantismus, also wohl auch die logischen Konsequenzen, diese Giftblüten wie Mammonismus, Kapitalismus und die Auswüchse der Börse, die Gegensätze des altchristlichen (mönchischen) Geistes in Anspruch, indem er schreibt: „Der freie Arbeitsvertrag wurzelt, ethisch betrachtet, in dem Recht des Individuums, und insofern wieder in der Reformation. Ich könnte es auch Alles in das Eine zusammenfassen: Die Reformation hat das mittelalterliche Mönchsideal zerschlagen und an die Stelle das Ideal eines Christen gesetzt, der innerlich im Glauben frei geworden, nun nicht aus der Welt flieht, sondern in der Welt arbeitet und damit hat sie auch die Pforten einer neuen Wirtschaftsperiode geöffnet. Ist das richtig, dann versteht man, weshalb die katholische Kirche dieser ganzen wirtschaftlichen Entwicklung, um zunächst nicht mehr zu sagen, mißtrauisch gegenübersteht. Sie wittert in ihr, und sie hat darin ganz recht, Protestantismus.“

Also unsere ganze kapitalistische und manchesterliche Wirtschaftsordnung ist nichts anderes als die Frucht des protestantischen Geistes, der das katholische mittelalterliche Mönchsideal mit seiner Geringschätzung der Welt und ihrer Güter zerschlagen hat.

Noch mehr haben die Reformer je und je den „reinen Geist“ des Evangeliums und Protestantismus betont. Bei ihnen hat sich der übernatürliche Glaube überhaupt, umsomehr noch sein Einfluß derart verflüchtigt, daß die Konsequenteren wie Strauß und andere längst gefragt: Sind wir noch Christen? Da begreifen wir, daß diese die Volkswirtschaft auch heute noch nicht in den Bereich der Ethik oder der Religion einbeziehen. Bei ihnen deckt sich ja in besonderer Weise „moderne Wissenschaft und Religion.“ Wie sollte sie da die Wissenschaft von etwas fremdartigem, der Ethik, durchdringen lassen wollen? Umgekehrt modifizieren sie ihre Religion und Ethik jeweilen möglichst eilig nach dem neuesten Stand der Wissenschaft (Hypothesen und Moden.)

Sonntag den 10 März hielt der bernische kantonale Reformverein seine 25. Versammlung in Lyb ab, wobei Prof. Steck einen Vortrag hielt über „Kämpfen und Bauen.“ Nachdem er nachgewiesen, wie die Reformpartei trotz dem Frieden das Schwert nicht bedingungslos begraben könne und betont, „daß die proklamierte Wahrheit immer weiter dringt und die Grund-

vesten der Orthodoxie bereits unterminiert seien, eine nicht geringe Genugthuung für die Reformpartei“, sprach er sich nach dem Referat eines Bieler Blattes dahin aus:

„Auch nach links darf der Kampf nicht aufgegeben werden“, gegen die Massen des Volkes, die aus Gleichgültigkeit der Kirche fern bleiben oder aus Verbitterung und Unkenntnis ihr feindlich gesinnt sind nach dem alten Rezept des „Pfaff ist Pfaff!“ Wird sich auch die soziale Frage, sofern darunter verstanden wird ein billiger Ausgleich zwischen Überfluß und Mangel, binnen gar nicht so vielen Jahrzehnten ganz von selbst lösen (naiv!), so hat doch gerade der Geistliche, haben Gemeinden und Staat ein großes und dankbares Wirkungsfeld. Da fängt das „Bauen“ an, das für den Pfarrer nicht mehr nur im Unterricht und Kanzelvortrag bestehen darf, sondern im Hinauseilen unter die abgeneigten, darbenenden Massen, ihnen zu zeigen, daß die Kirche und ihre Vertreter auch ein Herz haben für ihre leibliche Not und guten Willen, sie zu lindern und zu heben. Der Pfarrer mache nicht in sozialistischer Politik (!), sondern verwende seine Zeit zu thatkräftig helfendem Eingreifen auf dem Gebiete des Armenwesens, der Vormundschaftspflege und der Gemeinnützigkeit.“

Zuerst hat die „Reform“ den positiven, protestantischen Glauben derart bekämpft und unterminiert, daß das Volk die klare Konsequenz daraus gezogen hat, und auf der Religion und den „Pfaffen“ überhaupt nicht mehr viel hält. Nun ist der Geist der destruktiven Kritik und der Negation so weit geraten, daß es den Predigern derselben selbst bange wird. Die alte Geschichte: In die Ecke, Besen, sei's gewesen! Aber die Geister, die man rief, die wird man nicht mehr los. Sonst hat der Protestantismus und das Reformertum alles auf die Predigt, die Erkenntnis und Aufklärung verlegt. Jetzt kommt man dazu, einzusehen, daß es mit Unterricht und Kanzelvortrag noch lange nicht gethan ist.

Seinen ganzen Optimismus, ja gewissermaßen seinen Leichtsinns überträgt das Reformertum auch auf die Volkswirtschaft. Die soziale Frage wird sich binnen wenigen Jahrzehnten in ihrer materiellen Seite „ganz von selbst lösen.“ Ein großes Wort gelassen ausgesprochen! Von Selbsterkenntnis zeugt nur die Einsicht, daß das ohne die Reform und ihr Evangelium geschehe. Die Reformtheologen sollen nur thätig sein auf dem Gebiet des Armenwesens, der Vormundschaftspflege und der Gemeinnützigkeit! Sonst wird heute bald in jedem Dorfwirtschaftshaus dahin gerednet, die wahre Aufgabe und das nützlichere Wirken der Aerzte sei es, eher Krankheiten zu verhüten als solche zu heilen. Sonst will gerade die Aufklärung die Quellen zur Armut und sozialen Not verstopfen. Da aber sollen die Reformpfarrer die Quellen des Ungefunken strömen lassen, um nachher die Fluten einzudämmen und aufzuhalten!

Ganz anders betont da unsere katholische Sittenlehre die Anwendung der ewigen Lehren der Gerechtigkeit, besonders der ausgleichenden Gerechtigkeit als nützliche Pflichten, so hoch sie die Liebe, das höchste Gebot hält. Vorher kommt als Grundlage einer richtigen Organisation der Gesellschaft die Ge-

rechtigkeit, die justitia commutativa et distributiva, die z. B. den starren Eigentumsbegriff derari mäßigt, daß als erste Aufgabe jeglichen Eigentumes der Unterhalt Aller angesehen wird, so daß in der äußersten Not sogar der Diebstahl des Nötigen entschuldigt wird. Die katholische Ethik untersucht ferner die Frage, ob Zinsen nehmen erlaubt sei oder nicht, wann und unter welchen Umständen, wie groß der Lohn im Minimum sein müsse, wie lange die Arbeitszeit dauern darf. Weil eine gesunde Gesellschaft nur auf der festen Unterlage einer im Himmel geschlossenen Ehe und eines soliden Familienlebens gedeihen kann, ordnet sie genau die bezüglichen Bedingungen und Pflichten und setzt die christlichen Grundsätze einer gesunden Gesellschaftsform fest u. s. w.

So großartig die Früchte und Blüten der christlichen Charitas auf allen Gebieten sind: Krankenpflege, Waisenhäuser, Findelhäuser, Greisenasyle, Vinzenzvereine, das Wirken klösterlicher Genossenschaften wie der grauen Schwestern und der Erziehungsanstalten eines Dom Bosco — darin liegt nicht die wichtigere Umgestaltungsthätigkeit der Religion. Wohl ist die Bethätigung der Liebe als Erfüllung des Gesetzes notwendig, um die bei der mangelhaften Anwendung der Gerechtigkeit der Menschen bleibenden Abgründe und Klüfte durch Liebe und Wohlthun zu überbrücken, aber das Fundament muß gelegt werden durch die christliche Auffassung von der Arbeit, dem Lohn, dem Eigentum, dem gefallenen Zustand des Menschen, der Armut, der Erlösung durch Christus und der ewigen Vergeltung u. s. w. Darin besteht der Sauerteig des Evangeliums, die Liebe aber ist das höchste, des Gesetzes Vollendung!

Von all dem kann das Reformertum und insoweit als er auf gleicher Grundlage fußt, auch der Altkatholizismus kaum eine Ahnung haben. Ihnen ist ja die Religion mehr die das Alltagsleben sentimental verklärende, ganz subjektive lyrische Poesie. Die Erbsünde, die stellvertretende Erlösung durch den Gottessohn leugnet die erstere Richtung, von einer ewigen Vergeltung wisse man nichts bestimmtes. Und in betreff des Eigentums, des Lohnes, der Ehe, der Arbeit betet die Reform immer den allerneuesten Theorien und Moden nach und will möglichst Schritt halten mit den weitgehendsten Vertretern der Wissenschaft und des die Macht besitzenden Staates. Christus hat gewarnt vor dem ihm feindlichen Weltgeist, die Reform sucht ihren Glauben und ihre Ethik mit den „modernen Erregungenschaften“ des Weltgeistes zu versöhnen. In einem Konflikt mit der Wissenschaft und jeglicher modernen Kulturentwicklung kommt sie deshalb nicht, vorausgesetzt, daß jene sich einseitig nach links bewegt. Das ist ihr Ideal!

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die Lieblingeidee des zentralisationslustigen Radikalismus, ein eidgenössisches Schulgesetz, vorläufig in der unschuldigen Form von Bundessubventionen, nimmt immer mehr Gestalt an. Trotz abmahnernden Stimmen von solchen Liberalen welche die Zeit wenig geeignet halten, fand neulich eine größere Rundgebung einer stark besuchten interkantonalen Lehrerver-

sammlung in Olten statt, wo Hr. Rektor Dr. Kaufmann (Solothurn) präsiidierte und Lehrer Gaj (Basel) das Hauptreferat hielt. Die Thesen gipfelten in dem Ruf nach Bundessubvention, wobei man ja nicht unterließ, die Sache als sehr unschuldig darzustellen. Vor nicht langer Zeit wurden vom eidgenössischen statistischen Bureau Fragebogen direkt an alle Lehrer der Schweiz gesandt mit der Bitte um Auskunft über allerlei Fragen. Auf die Reklamation mehrerer Kantonsregierungen (Wallis, Luzern etc.) über dieses unberechtigte direkte Vorgehen gab der Vorsteher des statistischen Bureaus (Dr. Guillaume) sehr höfliche und entschuldigende Antwort: es handle sich rein um statistisches Material zu Schulzwecken, man habe den kantonalen Behörden nicht Mühe machen wollen, deshalb habe man die direkte Adresse gewählt. Mag sein, aber nichts hindert, daß dieses statistische Material auch zu andern, mehr schulpolitischen Zwecken später benützt wird, indem man zeigt, wie kärglich mancherorts die Lehrerschaft besoldet ist. Also — Bundessubvention, später weitere Einmischung und ein Schulgesetz, welches den Art. 27 der B.-V. in einem einseitigen konfessionslosen, die Religion untergraben und den Indifferentismus stärkenden Geist auslegt. Darauf hin zielt ein Bundesrat Schenk offenkundig und mit ihm die ganze radikale Partei, die radikale Lehrerschaft zum voraus. Daß die Konservativen leicht kopfscheu werden und Verdacht schöpfen, kann man bei dem wenig loyalen und bundesbrüderlichen, geheimen Vorgehen, wie es Schenk 1882 plante und seither beim Projekt Nr. 2 wohl nicht gründlich aufgegeben hat, mehr als begreifen.

„Vänzi gang mer ab der Byge“, ruft der Weltüberblicker im „Nidw. Volksbl.“ wohl im Namen der ganzen konservativen Partei. Aber ob es mit Zeitungsstimmen so wirksam noch geschehen kann, nachdem so viele Konservative auf die viel wirksamere Waffe des Finanzausgleiches verzichtet haben, ist eine andere Frage. Wenn es damals anders gegangen wäre, würden heute die radikalen Lehrer keinen neuen Vorstoß machen. Und heute haben sie umsomehr Aussichten, weil trotz dem üppigen Haushalt die Bundeskasse im letzten Jahr statt 10 Millionen Defizit einen kleinen Ueberschuß an Einnahmen aufweist. Nach der Bundesverfassung und dem ganzen Tenor der damaligen Beratungsdiskussion hat der Bund kein Recht auf die Volksschule, welche Sache der Kantone ist; ob aber mit der Zeit die largere Interpretation Schenk's, Curtiss und aller Radikalen, welche daraus kein Verbot der Subvention (und dessen, was folgen wird), herauslösen wollen, nicht Oberhand gewinnt, ist eine andere Frage. Ein mit Gold beladener Esel findet bekanntlich überall Eingang! Und die Protestantisch-Konservativen haben sich schon oft als sehr erschrockene Mitkämpfer gezeigt.

Luzern. Mussegger Umgang (Kornfahrt). In diesem Jahre trifft der Bortag des Festes Mariä Verkündigung und somit die Prozession über die Musegg in Luzern mit dem Sonntag zusammen. Dies ändert jedoch nichts an der üblichen Feier. Die Prozession wird, wie immer sonst, von der Stiftskirche aus um 8 Uhr gehalten und das sonntägliche Hochamt findet um 7 Uhr statt. Nach der Rückkehr des Bittganges in die Stiftskirche und nach vollendetem Te Deum laudamus wird die Predigt gehalten und hernach eine stille hl. Messe am Kreuzaltar gelesen. Nachmittags ist Vesper um halb 3 Uhr und am folgenden Tage, Mariä Verkündigungsfest, ist gebotener Feiertag. Der Ablass endet mit Dienstag den 26. März.

Margau. Aus dem Revier der hl. Cäcilia. (Fortf.) Der Kreis Muri-Sins zählt neun Chöre mit zirka 150 Sängern. Davon haben bis jetzt 7 ihre Beteiligung am berühmten Ge-

sangsfeste zugesagt mit einem Effektivbestand von 128 Sängern, nach den Stimmen klassifiziert 42 Sopran, 36 Alt, 23 Tenor und 27 Bässe, oder näherhin: Muri mit 30 Sängern, Merenschwand mit 22, Nuw mit 13, Sins mit 26, Abtwil mit 12, Rütli mit 13, Dietwil mit 12, Beinwil und Mühlau stehen mit ihrer Zusage noch aus. Doch geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß auch diese beiden Ehre sich zur Teilnahme werden entschließen können. Ich denke, ein freundliches Wort und einige Aufklärungen werden immer einige allfällig bestehende Eiswände austauen machen und Dirigenten und Ehre mit heller Lenzesfreude und heiliger Sangeslust erfüllen und zu freudigem Mitthun begeistern. Es würde mich freuen, wenn ich am Pfingstmontag morgens und abends wieder einmal sagen könnte mit Engelhart: „Heut hab i wieder e mol all's bei mir!“ Der obere Kreis erfreute sich während einer langen Zeit von zirka 8 Jahren keines kirchlichen Gesangsfestes mehr. Die Karenz war lang und die Pause — nimis longa. — Wo gegenseitige Anregung fehlt, da muß notwendiger- und auch begreiflicher Weise eine Erlahmung und Erkaltung eintreten. Diese zu heben, mit neuer Lebenskraft zu durchdringen, soll das Festprojekt zu bewirken suchen. Kann es für den Menschen ein schöneres edleres Vergnügen geben, als dieß — als gottbegnadete Sänger seinem Gott Lob, Ehre, Preis, Dank und Bitte auszuströmen aus andachtsvollem Herzen? Wie viel und mit welcher Begeisterung fordert dich der königliche Psalmist auf zur «Confessio, Benedictio, Jubilatio, Laudatio» seines und unseres Gottes? Was thun denn die erhabenen Engelchöre anderes und was begehren sie anderes, als fort und fort dem Könige aller Himmel und aller Welten feierliche Lob und Preislieder zu singen? Wir sagen deshalb: Venite, exultemus deo, et jubilemus ei, in omni patientia et obedientia, confitemini illi in sæcula!

(Schluß folgt.)

— Die Rettungsanstalt Hermetschwil ist mit dem 14. März von den Hrn. Gebr. Reusch käuflich an ein Komitee übergegangen und steht nun unter der Leitung der ehrw. Kreuzschwestern von Jungsbohl. An der Spitze des Komitees stehen die Herren Pfarrer Gisler als Präsident, Bezirksamtmann Weber als Vizepräsident, Verwalter Furter als Kassier und Pfarrer Meier in Boswil als Aktuar. Die Hrn. Gebr. Reusch verdienen es, daß ihnen öffentlich der Dank für ihr langjähriges, opferfreudiges Wirken ausgedrückt werde.

Wallis. Zum Domherrn der Kathedrale von Sitten wurde Hochw. Hr. Dr. Felix Jmsand aus Münster, geb. 1847, derzeit Professor der Dogmatik und Moral am Priesterseminar in Sitten, gewählt.

Als Titular-Domherren ernannte das Domkapitel in gleicher Sitzung die Hochw. Herren: Präsekt E. Meichtry, Professor der Philosophie am Kollegium zu Brig, geb. 1844; Pfr. Bouvin in Brämis (1824); Professor J. Nantermob, Studienpräsekt in Sitten (1844).

Italien. Rom. Donnerstag den 14. d. kehrte R. P. Bernard Christen, General des Kapuzinerordens, von seiner Visitationsreise in Spanien über Frankreich hierher zurück, und wurde von seinen Ordensbrüdern freudig begrüßt. Der Willkomm war um so herzlicher, da der R. P. General trotz seiner Krankheit in Spanien, die er glücklich überwunden hat, und trotz den mühevollen Visitationen und den Strapazen der weiten Reise sich recht wohl befindet.

— Montag den 18. März wurde ein Konsistorium abgehalten, in welchem Leo XIII. den versammelten Kardinalen und römischen Prälaten die von ihm vorgenommenen Wahlen von Bischöfen verkündete. — Unter diesen Bischöfen ist auch

Monsignor Martin Marty von Schwyz, Kapitular des Stifts Einsiedeln, der aus dem Jurianergebiet Dakota nach dem Staate Minnesota versetzt wurde und am 12. März lezhin feierlich in seine neue Kathedrale St. Cloud eingezogen ist.

— Die vatikanische Bibliothek hat einen neuen Verlust erlitten durch den Tod des R. P. Johann Bollig aus dem Jesuitenorden. Geboren 1821 in Kelz (Rheinpreußen), verriet er schon frühe ein besonderes Talent für Erlernung fremder Sprachen, wurde Priester, preußischer Gymnasialprofessor und trat 1853 in den Jesuitenorden ein. Dann war er Professor der orientalischen Sprachen im Kollegium Germanikum in Rom, bildete sich in denselben durch längeren Aufenthalt im Orient noch gründlicher aus und lehrte an der hiesigen Universität Arabisch, Syrisch, Chaldäisch, Koptisch, Armenisch und Sanskrit. Von Leo XIII. wurde er zum Custode der vatikanischen Bibliothek ernannt, wo er durch seine staunenswerte Sprachkenntnis, indem er alle abendländischen und die oben genannten orientalischen Sprachen geläufig sprach und schrieb, die allgemeine Achtung der gelehrten Forscher und durch seine bescheidene, zuvorkommende Freundlichkeit den Dank Aller sich erwarb, welche mit ihm in Verkehr kamen. Er begleitete Kaiser Wilhelm von Deutschland bei seinem zweimaligen Besuch in Rom durch die Bibliothek und die Museen des Vatikans und wurde mit dem preußischen Adlerorden ausgezeichnet.

— Leo XIII. hat den neuen Bischof von Jassy, Msgr. Jaquet, mit einem kostbaren Brustkreuz (Pectorale) beschenkt.

— Cesare Cantu, der bekannte katholische Schriftsteller, ist am Montag den 11. d. zu Mailand im hohen Alter von 89 Jahren gestorben.

Deutschland. † Der Raum gestattet uns heute keine eingehendere Würdigung des am Sonntag Mittag verschiedenen ritterlichen Freiherrn Schorlemer-Alst. Aber auch wir Schweizer Katholiken erinnern uns dankbar der großartigen Erscheinung dieses schneidigen, edlen Vorkämpfers für die Ideen des Katholizismus und die Freiheit der Kirche, sowie des weltbekannten „westphälischen Bauernkönigs“. Nennt man die besten Namen (des Zentrums), wird auch der seinige genannt. Neben v. Mallinkrodt, der begeisterten, philosophisch angelegten Zierde, dem als Stratege und Taktiker unerreichten Dr. Windthorst bildete der schneidige Uhlanoftizier eine vielfach ebenbürtige Ergänzung, der mit großer Kühnheit und Entschiedenheit je und je in die Debatten eingriff, wo der Kampf am hitzigsten war. Daneben dürfen unter den Hauptkämpen die Brüder Reichensperger, die kühlen, gesetzten richterlichen Gelehrten Naturen nie vergessen werden. Es war eine Muslese, wie sie die herrlichste Partei der Welt einzig besaß. Nach dem Kulturkampf kam Schorlemer freilich hie und da in Konflikt mit den demokratischen Führern, besonders als Windthorst die Regie nicht mehr besorgen konnte. Er war eben durch und durch aristokratisch gesinnt, Militär und wo es immer anging, eine Stütze der Regierung und des Hofes. Drum wurde er vor wenigen Jahren, als er aus dem Reichsrat austrat, in den Staatsrat und das Herrenhaus berufen. Ein schönes Vorbild der Einigung hat er gegeben durch seine Theilnahme am vorletzten Katholikentag in Mainz und dann in Köln trotz der Spaltung in Folge der Militärvorlage. R. I. P.

Anfrage.

Von der Richter'schen Apotheke in Kreuzlingen wird ein körniger, wohlriechender Weihrauch ausgeschrieben. Kann dieser Weihrauch kirchlich empfohlen werden? Bitte um gef. Antwort Pfarramt S.

Der hohen Geistlichkeit und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 Muster umgehendst franko! (11⁵²) **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Verlag von Eberle, Kälin & Cie. in Einsiedeln (Schweiz).
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für Erstkommunikanten

(für die Zeit vor und nach der hl. Kommunion)

Vergiftmeinnicht oder Andenken an die hl. Erstkommunion für Jünglinge und Jungfrauen

von **P. Göltsin Muff**,
 Kapitular des löbl. Stiftes Einsiedeln.

352 S. 32^o in feiner Ausgabe mit roter Einfassung und vorzüglichster Ausstattung, in größter Auswahl; vom einfachen Leinwandband bis zum hocheleganten Eisenband; in verschiedenen Preisen Fr. 1. 30 bis Fr. 15.

Innert Jahresfrist sind 12,000 Exemplare verkauft worden, welcher Umstand gewiß für die Vorzüglichkeit des Buches spricht.

Für die hl. Fastenzeit passend:

Sechsemane und Golgatha,

Betrachtungs- und Gebetbuch zur Verehrung des Leidens Jesu Christi. 27²

Kommunion-Andenken-Verzeichnis für 1895

ist erschienen, darunter mehrere  Neuheiten.

Das illustrierte Verzeichnis steht auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten.

B. Kühlen's Kunstverlag, M. Gladbach.
 Typographus Apostolicus. 28

Herder'sche Verlagsbandlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 29

Le Camus, C., Leben unseres Herrn Jesus Christus. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen überetzt von **C. Keppler**. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und einem päpstlichen Belobigungsschreiben.

II. (Schluß-)Band. Mit einer Karte der Umgebung von Jerusalem und Bethlehem aus **H. v. Rieß' Bibel-Atlas**. gr. 8^o. (VIII u. 600 S.) Fr. 8; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt Fr. 10. 70. — Früher ist erschienen:

I. Band. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu aus **H. v. Rieß' Bibel-Atlas**. gr. 8^o. (XIV u. 492 S. Fr. 6. 70; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt Fr. 9. 35.

Anzeige

Neben den bisherigen Formularen für Tauf-, Ehe- und Sterberegister haben wir auf Wunsch mehrerer H. Geistlichen nunmehr auch Bogen für ein

Erstkommunikanten-Register

im gleichen Format und zum gleichen Preise wie die andern, angefertigt und empfehlen dieselben zum Bezug bestens.

Buch- & Kunstdruckerei Union.

Haushälterin.

Eine ältere Person (43 Jahre alt), die auch schon bei einem Geistlichen im Dienst gestanden und mit sehr guten Empfehlungen versehen ist, wünscht wieder eine ähnliche Stelle. Eintritt um Ostern oder nach Wunsch. — Nähere Auskunft erteilt die Expedition des Blattes. 25³

Unübertreffliches

Mittel gegen Glichsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in **Solothurn**,

Dotto Suidter u. Cie., Apotheker in **Luzern**.

Mosimann, Apotheker in **Langnau** (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
 90¹⁰ (Obwalden). S206023.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligst franko. 29

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfätschen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zufendung.

C. Richter in **Kreuzlingen**, **St. Thurgau**.
 Apotheke und Droguerie.



Einband No. 411.

Für Erst-Kommunikanten!

Brot der Engel.

Vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände, besonders für Erstkommunikanten.

Von P. Bonaventura Hammer, O. S. F.

Mit bischöflicher Approbation.

Mit Chromo-Zierfibel und 1 Stahlstich. 480 Seiten. Sormat V. 108×66 mm.



Einband No. 820.

- | | |
|---|-----------|
| Einband No. 121. Imitation Leder-Papier, geprägt und vergolddet, Goldschnitt | Fr. 1. 10 |
| „ No. 411. Schwarz Leder, Rücken und Decken mit Gold- und Blindpressung, Feingoldschnitt | Fr. 1. 35 |
| „ No. 645. Echt Kalbleder, dunkelfarbig, prima Qualität, feinst parfümiert, wattiert, elegant vergolddet, Hohlgoldschnitt | Fr. 4. 35 |
| „ No. 801. Imitation-Elfenbein, Rücken, Decken und Schloß weiß, mit eingrav. Emblem, Feingoldschnitt | Fr. 3. 75 |
| „ No. 820. Imitation-Elfenbein, Rücken, Decken und Schloß weiß, Vorderseite mit Goldmonogramm, Feingoldschnitt | Fr. 3. 10 |

Ein außerordentlich reichhaltiges Andachtsbuch aus berufenster Feder. Dasselbe ist nicht nur als ein vorzügliches Geschenk für Erstkommunikanten verwendbar, sondern zugleich vermöge seines mannigfaltigen, höchst gediegeneu Inhaltes geeignet, noch manche Jahre nach dem Tage der ersten hl. Kommunion als vollständiges Gebetbuch für die kirchliche und häusliche Andacht zu dienen, und wird auch Erwachsenen die besten Dienste leisten. Besonders sei aufmerksam gemacht auf die den einzelnen Andachten vorausgeschickten kurzen praktischen Unterichte.

Das große Werk.

Gebet- und Betrachtungsbuch für

Erst- und Neukommunikanten.

Von Fr. Kösterus, Pfr.

Mit Chromofibel u. 2 Stahlst. 440 S. Sorm. V.

Einband No. 406. Farbige Leder, gepreßt, Feingoldschnitt Fr. 1. 25

Einband No. 501. Uecht Saffianleder, Feingoldschnitt Fr. 1. 85

Einband No. 515. Uecht Saffianleder, Decken weich u. biegsam, Feingoldschn. Fr. 2. 35

Tägliche

Andachtsübungen

zur Vorbereitung

auf die erste heilige Kommunion.

Von Augustin Egger, Bischof.

48 Seiten. Format VI.

Broschirt Fr. 20 Cts.



Der schönste Tag des Lebens.

Ein Erbauungsbüchlein für

Erstkommunikanten.

Von P. Joh. Nep. Buchmann, O. S. B.

Mit Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Fünfte Auflage.

Mit 27 Holzschnitten und einem Farbendruckbild. 240 Seiten. 16°.

In eleg. englisch Leinwand, vergolddet, mit Rotschnitt Fr. 1. 50

Ein mit Innigkeit geschriebenes, sorgfältig ausgestattetes Geschenk für die Kinder, welche sich auf die erste heilige Kommunion vorbereiten.

In einer den heranwachsenden Kindern, für welche das Büchlein bestimmt ist, verständlichen Sprache sucht der Autor durch fromme Betrachtungen und Belehrungen, zu denen die katholische Glaubens- und Sittenlehre den Stoff, die Natur die Anknüpfungspunkte bietet, die heilsamen Vorsätze zu befestigen, welche jedes Kind an dem unvergeßlichen Tage der ersten hl. Kommunion gefaßt hat. Berlin, „Germania“.

Himmelsbrot.

- Ein Gebetbüchlein für die Jugend.
- Ein Vorbereitungsbüchlein zur ersten heiligen Kommunion.

Von J. L. Brunner, Pfr.

Mit den in den rhein. Dialekten gebräuchlichen Kirchengesängen.

Mit Chromofibel. 200 Seiten. Sormat V.

Einband No. 121. Imitation Leder-Papier, gepreßt und vergolddet, Goldschnitt 60 Cts.

Das Brot der Engel

oder

Unterricht über das allerheiligste Altarssakrament.

Leitfaden für den Kommunion-Unterricht.

Von Arnold Walther, Katechet.

Nebst Gebetbüchl., zunächst f. Erstkommunikanten.

Mit Einleitbild und 5 Illust. 128 Seiten. 16°.

In engl. Leinwand, vergolddet Fr. 1. 25

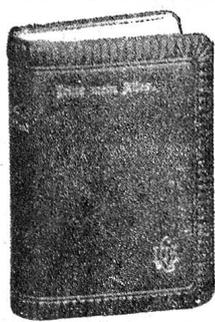
Jesus, mein Alles.

Gebetbuch für Erstkommunikanten.

Mit lateinischen und deutschen Kirchengesängen.

Bevorwortet von L. C. Gufinger, Regens.

Mit Chromofibel und 2 Chromobildern. 440 Seiten. Sormat V. 108×66 mm.



Einband No. 645

Einband No. 411. Schwarz Leder, gepreßt, Feingoldschnitt Fr. 1. 30

Einband No. 501. Uecht Saffianleder, gepreßt, Feingoldschnitt Fr. 1. 85

Einband No. 520. Uecht Saffianled., Decken weich u. biegsam, Feingoldschnitt Fr. 2. 50

Einband No. 645. Echt Kalbleder, dunkelfb., feinst parfümiert, wattiert, elegant vergolddet, Hohlgoldschnitt Fr. 4. 35

Einband No. 820. Imitat. Elfenbein, Mittelstück, Rahmen, Schloß, Feingoldschn. Fr. 3. 10

Ein mit herrlichen Bildern geziertes vollständiges Gebetbuch, das manchen zu dem bezeichneten Zwecke geschriebenen Büchern vorzuziehen ist, da es wegen seiner Reichhaltigkeit auch Erwachsenen gute Dienste leistet, und somit ein stetes Andenken an die erste heilige Kommunion ist. Donauwörth, „Literaturblatt“.

Neu erschienen!

Kommunion-Buch

für gottliebende Seelen.

Von P. Philibert Heeböck, O. S. Fr.

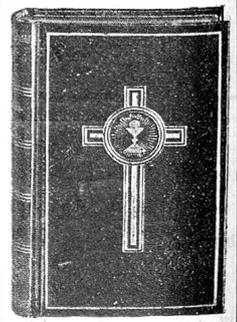
Mit Druckbewilligung des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Mit 2 Stahlst. 496 Seit. Sormat VII. 123×76 mm.

Einband No. 302. Schwarze Leinwand, mit Goldfibel u. Reliefpressung, Rotschnitt Fr. 1. 60

Einband No. 413. Dunkelfarb. Leder, mit Goldpressung, Feingoldschnitt Fr. 2. 50

Das Büchlein enthält zuerst eine Belehrung über die Gnade und das hohe Glück der heiligen Kommunion, sowie über die würdige Vorbereitung und Dankagung bei derselben. Hierauf folgen Morgen- und Abendgebete und vier heilige Messandachten, denen zwölf verschiedene hl. Kommunion-Andachten beigegeben sind, um reichliche Gnaden vom Herrn zu erbitten. Ebenso findet der fromme Besucher des hl. Altarsakramentes zahlreiche Nachmittagsgebete vor dem „höchsten Gute“, die keinen Tagzeiten zum hl. Altarsakramente, die Kreuzwegandacht und mehrere gepflogene Gebete zur sel. Jungfrau Maria. (Aus dem Vorwort.)



Einband No. 413.

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.